

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Bitburger Land



Örtliches Vorsorgekonzept für die



Ortsgemeinde Usch

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand 16.09.2025

AUFTRAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land
Hubert-Prim-Str. 7
D-54634 Bitburg

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Fabrikgelände an Mülhgraben und Kyll



Mülhgraben am Fabrikgebäude

Situation Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen

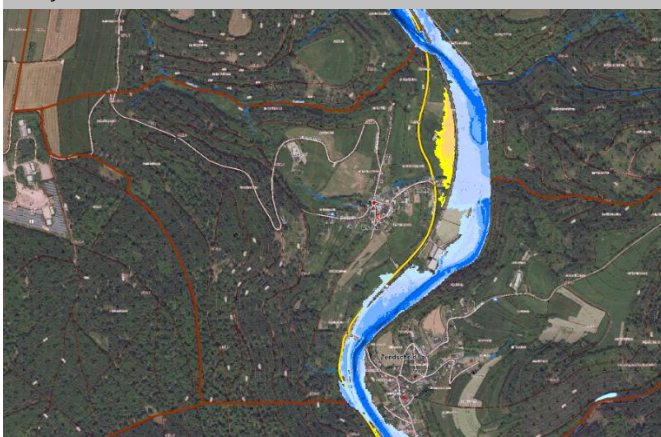
Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQextrem sind demnach 5 Personen betroffen. Nach Auskunft der SGD Nord, Regionalstelle Trier, befindet sich eine Anpassung der Hochwassergefahrenkarten und danach auch der Überschwemmungsgebiete für die Kyll, vor dem Hintergrund des Flutereignisses von 2021, in der Umsetzung. Die Anpassung der Überschwemmungsgebiete wird auf die Berechnung der HW-Gefahrenkarten aufsetzen, so dass sich der zeitliche Ablauf hieraus ergibt.

Beim Flutereignis 2021 breitete sich das Wasser auch in der Ortsgemeinde Usch weiter aus, als es die Extremgefahrenkarten darstellen, da die Seitengewässer der Kyll ebenfalls starkes Hochwasser führten und die Kyll zusätzlich belasteten. Die Überschwemmungen betrafen jedoch die unterhalb der bebauten Ortslage und der L 24 gelegenen Bereiche um die Rohrfabrik.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Maßnahmenbereich



Nutzung im überflutungsgefährdeten Bereich





Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem bzw. mit den Wasserständen des Ereignisses von 2021 angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anpassung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten	Landesamt für Umwelt	in Umsetzung
Anpassung der Überschwemmungsgebiete der Kyll nach Fertigstellung der neuen Hochwassergefahren- und -risikokarten	SGD Nord	bevorstehend
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) bzw. mit Markierungen des Ereignisses von 2021 in den entsprechend betroffenen Straßen– etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	OG	kurzfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden	Anlieger	dauerhaft



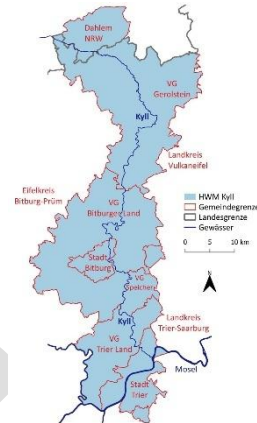
• Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Kyllhochwasser	Anlieger	kurzfristig

Usch

Kyll: Hochwasserrückhaltung und Gewässerentwicklung



Retentionsraum der Kyll entlang der L 24



Hochwasserpartnerschaft Kyll

Situation Aktionsplan „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“

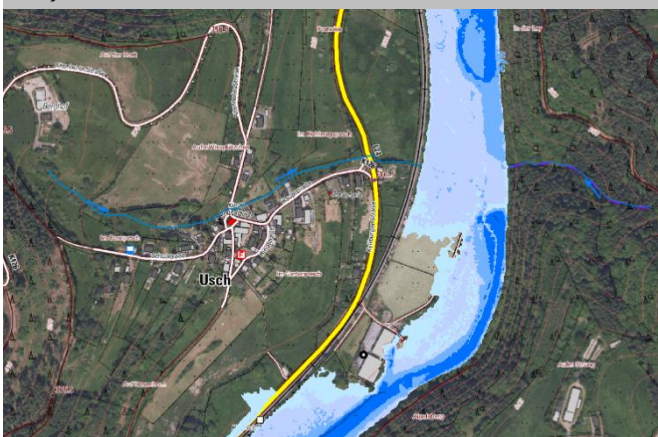
In Folge des Extremereignisses 2021 wird im Rahmen der „Hochwasserpartnerschaft Kyll“, in dem die Fachbehörden und betroffenen Orts- und Verbandsgemeinden sowie Kreisverwaltungen vertreten sind, intensiv über notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge beraten und entsprechende Vorhaben abgestimmt und vorangebracht.

Ziel Zentrales Instrument soll zunächst ein Aktionsplan zur „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung der Kyll“ sein. Dieser zielt auf eine überörtliche, nachhaltige Hochwasservorsorge durch Maßnahmenentwicklung und -umsetzung am Gewässer und auf den potenziellen Überflutungsbereichen unter Berücksichtigung naturschutzrelevanter Belange. Außerdem sollen Wasserrückhaltungspotentiale im Einzugsgebiet der Kyll gesucht und untersucht werden. Ziel des Aktionsplans ist eine nachhaltige Hochwasservorsorge für alle betroffenen Kommunen, Oberlieger und Unterlieger.

Neben technischen Vorsorge- und Unterhaltungsmaßnahmen sollen auch nicht-technische Vorsorgemaßnahmen betrachtet und umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Information, Sensibilisierung, Eigenvorsorge und Aufklärung der Bevölkerung. Die Risikokommunikation ist ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsplanes.

Überaus wichtig ist auch die Sanierung der Einzugsgebiete der Seitengewässer der Kyll und Maßnahmen der Hochwasserrückhaltung an den Gewässern 3. Ordnung, die maßgeblich dazu beitragen können, die Kyll bei Ereignissen wie 2021 zu entlasten.

Maßnahmenbereich



Staumauer am Kronenburger Stausee (Bildquelle: Wikipedia)





Situation **Kronenburger Stausee**

Die Talsperre wurde in den 1970er Jahren als Hochwasserrückhaltebecken für das rd. 77 Quadratkilometer große Einzugsgebiet der Kyll und der Taubkyll und insofern als Hochwasserschutz für Kronenburg, vor allem aber auch für die unterliegenden Ortschaften in Rheinland-Pfalz, errichtet.

Auf einer Fläche von 27 ha. fasst der See ein Stauvolumen von ca. 2,7 Mio. m³. Die 18 m hohe Staumauer hat eine Länge von 320 m. Zum Auffangen der Herbsthochwässer wird der See jedes Jahr ab Oktober um 3,5 m abgesenkt. Der zur Verfügung stehende Stauraum wurde für ein Hochwasser ausgelegt, welches statistisch alle 50 Jahre auftritt. Bei größeren Hochwasserereignissen, wie etwa 2021, hat der See bei Vollenfüllung keine Pufferwirkung mehr und die Hochwasserwelle läuft ungebremst durch die Anlage.

Im Vorlauf eines Starkregen- oder Hochwasserereignisses ist es nach Aussage des Zweckverbands nicht möglich, den Wasserstand derart zu senken, dass zusätzliches Volumen für die Hochwasserrückhaltung freigegeben werden kann. Allein die Umstellung des Wasserstandes von Sommer- auf Winterstau dauert zehn bis zwölf Tage.

Beim Großereignis 2021 zeigte sich zudem, dass die Hochwasserführung der Kyll-Seitengewässer und -Einzugsgebiete unterhalb des Stausees die Überflutung in den Ortslagen zusätzlich extrem stark beeinflussten als nur der Überlauf aus dem Stausee.

Ziel Nach dem Hochwasser 2021 wurde der See zur Aufnahme der Schäden im Winterstau gehalten, was voraussichtlich noch bis Mitte 2025 andauern wird. Die neuen Betriebsschütze, die im November 2024 in Betrieb genommen wurde, werden derzeit (Anfang 2025) aufgrund erneuter Schäden an der Dichtung überarbeitet. Auch andere Mängel am Bauwerk werden noch beseitigt.

Der Zweckverband Kronenburger Stausee diskutiert und prüft die Sinnhaftigkeit, den Winterstau dauerhaft beizubehalten, sofern dies zu einer Verbesserung der Hochwasserrückhaltung beiträgt. Abgewogen werden muss die dann entfallende Nutzung für Schwimm- oder Freizeitbetrieb. Zudem widerspräche dies dem eigentlichen Betriebsplan. Dennoch soll dies weiter geprüft werden.

Ein Bestandteil der Betriebsvorschrift des Stausees ist ein Warn- und Kommunikationsverzeichnis. Dieses sieht vor, dass aus Nordrhein-Westfalen eine Information und Warnung an die SGD Nord in Rheinland-Pfalz erfolgt, jedoch keine zusätzliche unmittelbare Warnung an die Ortsgemeinden, Einsatzkräfte und Katastrophenschutzstellen in den unterhalb liegenden Orten und an die Verbandsgemeinden Gerolstein und Bitburger Land. Dies muss unbedingt erfolgen, um dortige Einsatzvorbereitungen in Gang setzen zu können. Die SGD Nord ist zuständig, um, in Abstimmung mit dem Zweckverband Kronenburger Stausee und den Verbandsgemeinden Gerolstein und Bitburger Land, die zusätzlich relevanten Vorwarnstellen in den Kommunikationsplan (Telefonverzeichnis) zu integrieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Abstimmung und Umsetzung des Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“, Ausschreibung der darin benannten Planungsaufträge und Umsetzung der Maßnahmen	Hochwasser-partnerschaft Kyll	laufende Abstimmung
Überprüfung einer positiven Auswirkung auf die Hochwasserschutzfunktion am Kronenburger Stausee durch einen dauerhaften Erhalt des Winterstaus	Zweckverband Kronenburger Stausee	laufende Maßnahme
Überarbeitung der Warnkette: Integration der notwendigen Ansprechpartner in der VG Bitburger Land, den betroffenen Ortsgemeinden und lokalen Feuerwehren in den Kommunikationsplan des Stausees zur Information und Warnung im Notfall/ Ereignisfall, bspw. bei drohender Vollenfüllung des Stausees und Anspringens der Hochwassernotentlastung	SGD	kurzfristig



Blick von der L 24 auf die Kyll, Blick gegen die Fließrichtung



Mühlgraben am Fabrikgelände unmittelbar an der Kyll

Situation Die Kyll liegt als Gewässer 2. Ordnung, innerhalb der Verbandsgemeinde Bitburger Land, in der Unterhaltungszuständigkeit des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Die Verbandsgemeinde hingegen ist Zuständige für die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung.

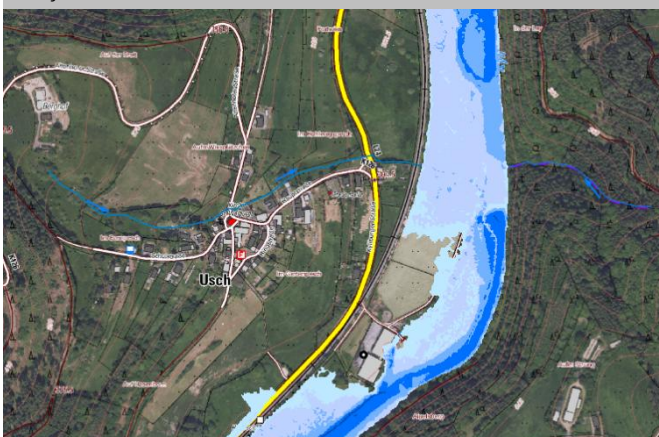
Unterschieden werden muss insgesamt zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht, für auch die privaten Anlieger an Gewässern verantwortlich sind.

Für den Mühlgraben an der Kyll gilt, dass dieser ein Gewässer 3. Ordnung ist (Gewässerkennziffer: 2665595200). Gewässer 3. Ordnung liegen im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde. Eigentümer von geltenden Wasserrechten an Mühlgräben sind jedoch ihrerseits für die Unterhaltung der Anlagen gemäß Wasserrecht zuständig.

Ziel Analog zu den Gewässern 3. Ordnung ist es auch für die Kyll erforderlich, dass die Gewässerunterhaltung in den für die Ortslagen kritischen Bereichen hochwasservorsorgend erfolgt, sodass bspw. die Gefährdung durch Treibgut, Totholz oder Verklausungen vor und entlang der Ortslagen reduziert wird. Um der Aufgabe einer hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung nachkommen und diese strukturieren und abarbeiten zu können, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden.

Dieses soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und

Maßnahmenbereich



Bahnübergang zwischen L 24 und der Kyll





Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden.

Auch für die Querungsbauwerke sollte das Unterhaltungskonzept den Zielzustand definieren, sodass die Anlageneigentümer diesen im Rahmen ihrer Unterhaltungsverpflichtung erhalten können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Kyll unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Eifelkreis Bitburg-Prüm	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Kyll	Eifelkreis Bitburg-Prüm	regelmäßig
Sicherstellung der Gewässerunterhaltung am Mühlgraben (Gewässer 3. Ordnung)	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mühlgraben	Eigentümer/ Wasserrechts- inhaber	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Kyllbrücke der L 24 in Usch: - regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Bahnbrücke über die Kyll nördlich der Ortslage Usch sowie der Durchlass der Bahnstrecke am Uschbach: - regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	DB AG	regelmäßig



Neue Ortsnetzstation am P&R-Parkplatz



Feuerwehrgerätehaus der Ortsgemeinde Usch

Situation **Gefährdete Einrichtungen und Infrastrukturen**

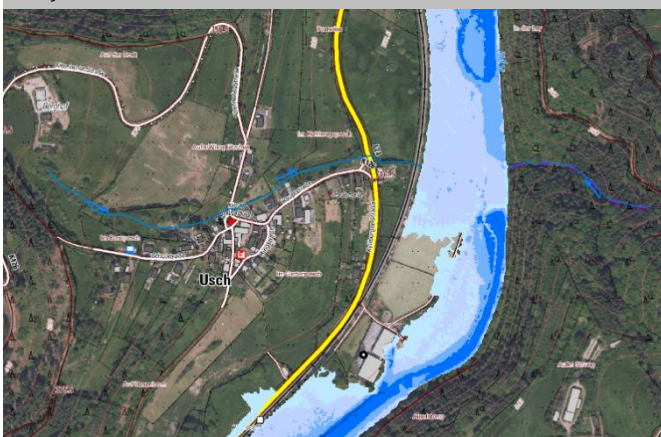
Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen und gefährdete Einrichtungen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die gefährdeten Einrichtungen und Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers oder Starkregenabflusses müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) einer technischen Anlage bzw. einrichtungsbezogene Notfallpläne und Evakuierungskonzepte sollen der Stadt bzw. Verbandsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Zu in Usch gefährdeten bzw. bereits betroffenen Einrichtungen gehören:

- Ortsnetzstation Kyllburger Straße 1 (Stationsnr. 00415425), Gefährdung durch Starkregen gemäß Sturzflutgefährdungskarte → Westnetz hat die Station bereits verlegt und aus dem Hochwassergefährdungsbereich heraus versetzt (siehe Foto oben links)
- Feuerwehrgerätehaus in der Ringstraße → Das Feuerwehrgerätehaus Usch wurde bereits von der VG gekündigt. Die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr St.Thomas/Usch werden ab 2025 alle von St. Thomas gestartet und koordiniert. Lediglich die Sirene ist noch in Betrieb.

Maßnahmenbereich



Straßenbereich der Ringstraße





Situation Alarm- und Einsatzplanung

Die Wehrleitung der Verbandsgemeinde stellt derzeit einen Alarm- und Einsatzplan zu Hochwasser und Starkregen auf.

Ziel Mittelfristig sollen Einsatzpläne für alle Ortsgemeinden erarbeitet werden, beginnend mit den besonders gefährdeten Ortsgemeinden an der Kyll. Darin sollte u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Kyllhochwasser Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können, wo die bei HQextrem potenziell Betroffenen versorgt werden können (Evakuierungs- bzw. Anlaufstellen) und wo bspw. Hubschrauber landen könnten.

Der Standort des Feuerwehrgerätehauses in Usch war beim Ereignis 2021 nicht betroffen.

Situation Hochwasserfrühwarnung und Pegelstellen

Im Bürgerforum zum Vorsorgekonzept wurde auch die Hochwasserwarnung der Bevölkerung diskutiert. Hier wünscht man sich ein besseres Warnsystem für solche Katastrophen bzw. Möglichkeiten, über Referenzwasserstände die tatsächlich zu erwartenden Auswirkungen des drohenden Hochwassers besser abschätzen zu können (bspw. ab welchem Pegelwert treten Überschwemmungen in welchen Straßen auf).

Ziel Das Landesamt für Umwelt betreibt einen **Meldedienst für Hochwasser**. Hier werden Frühwarnungen für Kyll-Hochwasser veröffentlicht, die aus flächendeckenden Modellberechnungen des Wasserhaushalts generiert werden. Diese Frühwarnkarten berücksichtigen jedoch nur das Flusshochwasser der Kyll und können nicht zur Warnung vor Gewitter, Starkregen oder kleinräumigen Überflutungen genutzt werden. Die Warnungen sind als Prognose zum erwarteten Hochwasser zu verstehen und werden zweimal täglich aktualisiert. Im Hochwasserfall erfolgt die Aktualisierung häufiger (Link: <https://www.hochwasser.rlp.de/>).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Abstimmung mit dem Zweckverband Kronenburger Stausee zu den Erfahrungen aus dem Ereignis 2021 und zur möglichen Verbesserung der Kommunikation und Vorwarnung im Ereignisfall	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
- Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall - Evakuierungsplanung für die Ortsgemeinde Usch	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans auf Ebene der Verbandsgemeinde	VG	in Umsetzg.
- Überprüfung der Anlagen der Abwasser- und Wasserversorgung im Überschwemmungsbereich - Sicherung der gefährdeten Anlagen; ggf. Aufstellung eines Notfallplans	VG-Werke	kurzfristig
Überprüfung und ggf. Sicherung der Ortsnetzstation Kyllburger Str. 1 (Stationsnr. 00415425), Gefährdung durch Starkregen gemäß Sturzflutgefährdungskarte	Westnetz	erfolgt



Blick auf das Löschwasserbecken



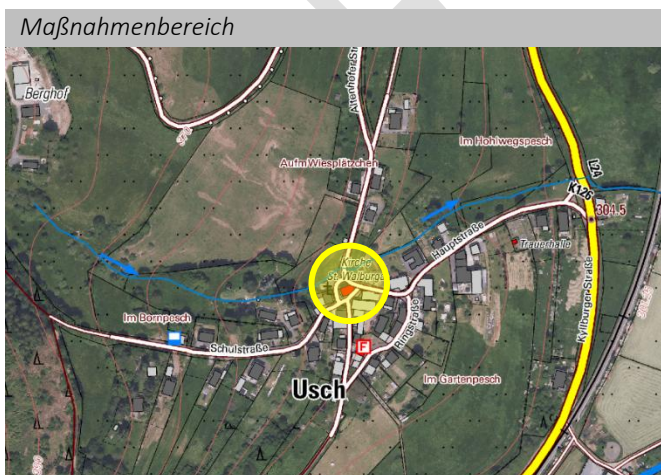
Einlassbauwerk am Löschwasserbecken

Situation Usch zählt ca. 55 Einwohner und liegt an der L24. Die Gemeinde wird dabei vom Uschbach, welcher im westlichen Teil der Ortslage entspringt (Gewässer III. Ordnung, Gewässernummer 26655594000), durchflossen.

Das Löschwasserbecken in Usch wird gespeist aus dem Uschbach, welcher aus westlicher Richtung die Ortschaft durchfließt und an dieser Stelle unterhalb der K126 „Altenhofer Straße“ für ca. 15 m verrohrt geführt wird. Das Einlassbauwerk kann durch mitgeführtes Material sehr leicht verstopft werden, was zu einer Überstauung und dann einem oberflächlichen Abfluss über den Vorplatz sowie die anschließende K126 „Altenhofer Straße“ führt. Im Straßenraum abfließende Wassermassen können dabei bauliche Objekte im Kreuzungsbereich Hauptstraße/ Ringstraße gefährden. Im Anschluss läuft das Gewässer frei nördlich der Hauptstraße ab ohne weitere Bauobjekte zu gefährden.

Ziel Das Einlassbauwerk muss baulich optimiert werden, um ein besseres Zulaufen des Gewässers zu ermöglichen. Dabei sollte der Einlass angehoben werden, um eine bessere Zugänglichkeit zu dem Bauwerk zu schaffen und im Falle eines Zusetzens dieses leichter zu reinigen. Ein Schrägrechen mit einem groß genug dimensionierten Stababstand lässt sich im Falle eines Zusetzens während eines Ereignisfalles leichter reinigen. Der zum Bauwerk führende Wegegraben muss abgeschält und kontinuierlich gepflegt werden.

Eine zusätzliche Maßnahme wäre das Anpassen des vorhandenen Straßenkörpers als Notabflussweg, um das Wasser über den Vorplatz direkt wieder in den Uschbach einzuleiten und somit ein wildes Abfließen im Straßenraum zu vermindern.



Maßnahmenbereich



Blick auf Bachverlauf in das Einlassbauwerk



Im westlichen Verlauf des Uschbaches sollten potenzielle Standorte für Treibgutfänge ausgewiesen werden, welche das Zusetzungsrisiko des Einlassbauwerkes stark minimieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich K126 „Altenhofer Straße“: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse	OG	regelmäßig
Bauliche Umgestaltung des Einlassbauwerkes im Bereich des Ortskerns: • Errichtung eines Einlassbauwerkes mit vorgeschaltetem Geschiebe- und Treibgutfang • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall • Abschälen des Wegebauwerks zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben	OG	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (Anlage/ Absenkung von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	Straßenbau- lastträger	langfristig



Blick auf die Schulstraße in westliche Richtung



Niedriger gelegenes Einlassbauwerk

Situation Laut Aussage von Anwohnern und dem Bürgermeister während der Ortsbesichtigung kommen Wassermassen aus westlichen forstwirtschaftlichen Flächen und laufen im Straßenraum der Schulstraße bei Starkregenereignissen ab. Die Schulstraße verfügt über mehrere Einlassbauwerke, welche das Wasser in ein Oberflächenwasserkanal führen. Die Schulstraße verfügt im unteren Verlauf im Kreuzungsbereich Schulstraße/ Ringstraße über Doppeleinlässe auf beiden Straßenseiten. Im westlichen Verlauf befinden sich auf ihrer Südseite größere Einlassbauwerke. Diese müssen bautechnisch optimiert werden, um ankommende Wassermassen besser in den Kanal aufnehmen zu können.

Ziel Durch eine Optimierung der Einlassbauwerke entlang der Schulstraße kann eine frühere Einspeisung des Wassers in das vorherrschende Kanalnetz erfolgen. Das Einlassbauwerk auf Höhe des Objektes „Schulstraße 7“ sollte mit einem Schrägrechen sowie einer umlaufenden Betoneinfassung versehen werden. Der unmittelbare Einlassbereich sollte mit Pflastersteinen eingefasst werden, um eine Unterhaltung sowie Reinigung des Einlassbauwerkes zu vereinfachen. Die Wasserführung durch den wegeseitigen Graben sollte verbessert werden, der Graben neu ausgebildet werden. Das westlichere Einlassbauwerk auf der Höhe des Objektes „Schulstraße 15“ bedarf einer Optimierung des Stababstandes. Zum Zeitpunkt der Besichtigung lagerten sich größere Mengen an Blättern auf dem Gitter ab.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich der Schulstraße am Objekt „Schulstraße 11“ - Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk - Abschälen des Wegebänkchens zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben	OG	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Blick auf das höher gelegene Einlassbauwerk



Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Schulstraße: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge	OG	regelmäßig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben • Entfernung abflussbehindernder Bäume im Graben • Ergänzung von Abschlügen im Weg	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schulstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Blick auf zugewachsene Abflussrinne im Wald



Blick in östliche Richtung vom Waldweg

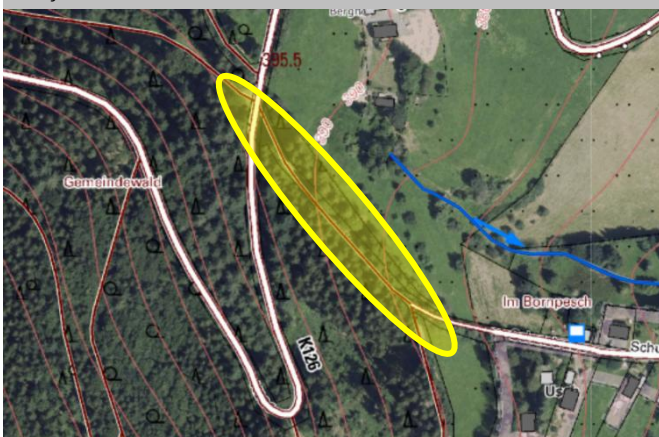
Situation Die Schulstraße verfügt über eine Verlängerung durch einen forstwirtschaftlichen Nutzweg in nördliche Richtung, welche die K126 kreuzt. Zum Zeitpunkt der Besichtigung hatten Rodungsarbeiten im Wald stattgefunden und im hangseitigen Entwässerungsgraben waren Baumschnitte gelagert und haben diese zugesetzt. Zusätzlich waren viele Durchlassbauwerke im Entwässerungsgraben stark zugewachsen oder zugesetzt. Der Weg verfügt über einige Entwässerungsrinnen, welche das Wasser in den Entwässerungsgraben leiten sollen, durch die starke Forstwirtschaft aber auch schon so stark abgenutzt waren.

Ziel Der Entwässerungsgraben in der Verlängerung der Schulstraße und auf dem forstwirtschaftlichen Nutzweg muss unterhalten werden und darf nicht mehr in seiner Funktion beeinträchtigt werden durch Ablagerungen der Forstwirtschaft. Die Bäume im Bereich des Entwässerungsgrabens müssen umgesetzt werden und sollten in Zukunft auch nicht mehr hangseitig so gelagert werden.

Eine weitere Überlegung ist das Verfüllen des hangseitigen Entwässerungsgrabens und der Anlage von Abschlängen in östliche Richtung in gewissen räumlichen Abständen auf Wiesenflächen des Flurstückes „Im Bornpesch“. Hierbei muss berücksichtigt werden nicht alle Wassermassen punktuell in die Fläche einzugeben, sondern auf mehrere Punkte zu verteilen, um eine zu starke Wasserbelastung an einem Punkt zu verhindern.

Diese Maßnahme würde eine zukünftige Unterhaltung des hangseitigen Entwässerungsgrabens nichtig gestalten.

Maßnahmenbereich



Ablage von Schnittholz in Querrinnenbahn





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Verlängerung der Schulstraße: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	OG	regelmäßig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben • Entfernung abflussbehindernder Bäume im Graben • Ergänzung von Abschlägen im Weg ALTERNATIV • Verfüllung des Grabens und Herstellung eines durchgehenden Quergefälles nach Osten und Anlage von Abschlägen, unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit der Flächen, in die das Wasser abgeschlagen werden soll	OG	kurzfristig



Blick in Richtung K126 als Wasserkante

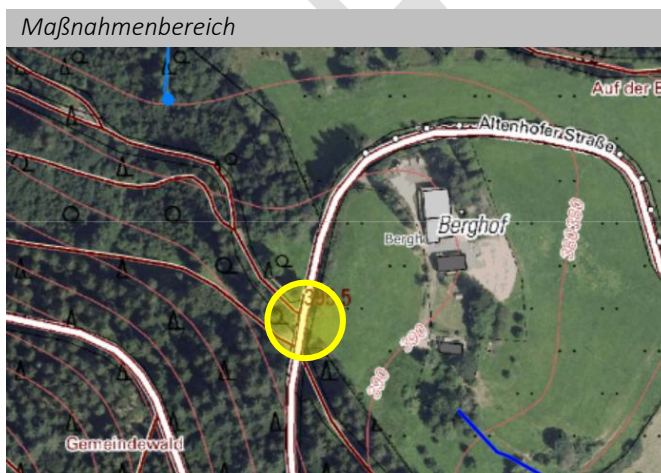


Potenziell überfließbarer Wegeabschnitt

Situation An der Weggabelung des Forstweges in der Verlängerung der Schulstraße mit der K126 kann es zu Überstauungen des Wassers am Einlass einer Verrohrung an der hangseitigen Entwässerung der K126 kommen. Eine naheliegende Fläche wird bei Starkregen stark gesättigt und der Landwirt hat einen Entwässerungsschlauch unmittelbar vor den Beginn der Verrohrung verlegt.

Ziel Ein gerichteter Abfluss des Wassers hangseitig entlang des Straßenkörpers muss gewährleistet werden. Dadurch ist ein Abfließen der Wassermassen nördlich an der bebauten Ortslage vorbei gewährleistet. Es empfiehlt sich im Bereich der Beginn der Verrohrung diese baulich besser einzufassen und den forstwirtschaftlichen Weg, welche über diese Verrohrung verläuft, mit einer Mulde in östliche Richtung verlaufend auszustatten. Im Fall eines Zusetzens oder Erschöpfung des Bauwerkes würde das Wasser dann durch die Mulde geführt werden und könnte schadarm für die bebauten Ortslage nördlich der Altenhofer Straße in den Datsbach abgeleitet werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: - Reprofilierung des Entwässerungsgrabens - Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette - Entfernung abflussbehindernder Bäume im Graben - Anlegen einer gepflasterten Mulde im Bereich des Durchlassbauwerkes zur Führung von übertretenden Wassermassen auf Liegenschaften nördlich der K126 „Altenhofer Straße“ zum Abschlag in den nördlich verlaufenden Datsbach	OG	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Blick in Richtung Waldweg/ Verlängerung Schulstraße



Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Verlängerung der Schulstraße/ Altenhofer Straße: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	OG	regelmäßig
--	----	------------

ENTWURF



Blick auf Hauptstraße 13 als stark gefährdetes Objekt

Einlassbauwerk auf Grundstück Hauptstraße 13

Situation Bei einem Starkregenereignis kann es zu einer Zusammenlegung von 2 Oberflächenabflüssen aus der Schulstraße sowie Altenhofer Straße kommen und das Objekt Hauptstraße 13 liegt in unmittelbarer Fließrichtung. Das Grundstück hatte in der Vergangenheit keine bekannten Schäden durch Wassermassen resultierend aus Starkregenereignissen und damit verbundenen Oberflächenwasser sowie wild im Straßenraum abfließenden Wassermassen. Naheliegend befindet sich zusätzlich das Objekt Hauptstraße 10, dass auch durch das Oberflächenwasser beschädigt werden könnte.

Ziel Durch das Anlegen einer kleinen Wallung an Objekt Hauptstraße 13 entlang der Straße kann die Situation entschärft werden und das Wasser entlang der Hauptstraße abgeleitet werden. Für das Objekt Hauptstraße 10 empfiehlt sich das Setzen eines Randsteins in unmittelbarer Nähe zur Straße, um ein Ableiten des Wassers am Haus vorbei zu ermöglichen. Bei zukünftigen Straßenbauarbeiten sollten die Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz hinzugezogen werden und der neue Straßenraum in einem negativen Dachprofil ausgearbeitet werden, um als Notabflussweg nutzen zu können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schulstraße, Hauptstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Usch

Blick auf das Objekt Hauptstraße 10





Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	LBM	langfristig
---	-----	-------------

ENTWURF



Blick in westliche Richtung in Abschlagsweg

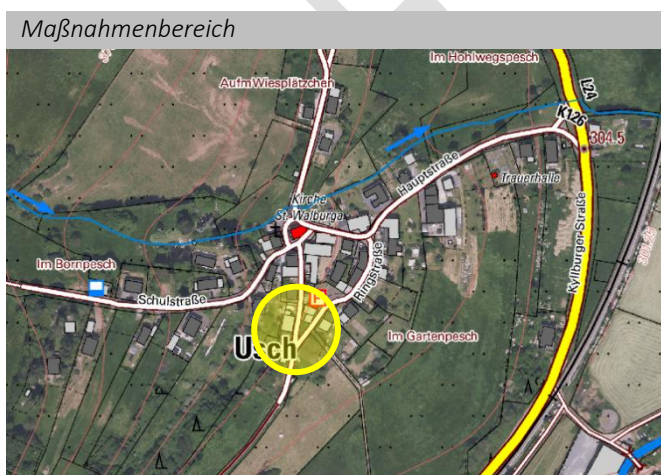


Blick auf Ringstraße im nördlichen Verlauf

Situation Die Ringstraße ist durch oberflächlich abfließendes Wasser aus der Schulstraße gefährdet. Laut Aussage des Bürgermeisters ist dieser Fall in der Vergangenheit bereits eingetreten. Das Wasser wird dabei im Straßenraum gehalten und kann sich laut den neuen Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz auch im Straßenraum aufstauen und damit auch das Dorfgemeinschaftshaus betreffen. In diesem werden Materialien der Feuerwehr der Ortslage gelagert.

Ziel Ein nach Südosten abschlagender Feldweg soll als Notabflussweg konzipiert werden. Durch eine leichte bauliche Anpassung des Wegegefälles sowie Absetzen des Bordsteines können Wassermassen, welche die Ringstraße hinunterlaufen und potenziell die Bebauung der östlichen Straßenseite bedrohen, schadarm abgeschlagen werden und zwischen den Flurstücken „Im Gartenpesch“ und „Hasenborn“ nach Süden hin zur L24 abgeschlagen werden. Die Bewohner der Ringstraße müssen dennoch Maßnahmen der Privatvorsorge ergreifen, um ihr eigenes Objekt zu schützen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Ringstraße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Feuerwehrhaus	VG	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Blick in südliche Richtung der Ringstraße



Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall, ggf. Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung		
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: - zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) - unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung - zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	OG	langfristig

ENTWURF



Regenrückhaltebecken mit Blick in westliche Richtung

Blick in nördliche Richtung auf das Regenrückhaltebecken

Situation In nördlicher Lage entlang der Hauptstraße im Flurstücksbereich „Im Hohlwegspesch“ verfügt die Ortsgemeinde Usch über eine ehemalige Anlage von Regenrückhaltebecken, die während der Arbeiten zur Instandsetzung der Hauptstraße ausgehoben wurden. Der Uschbach durchfließt diese Becken.

Ziel Sie werden momentan nicht unterhalten und liegen – nach Rücksprache mit Vertretern der VG-Werke – in deren Zuständigkeit. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Dimensionierung und eine regelmäßige Unterhaltung der Becken kann zu einer zeitlichen Verringerung der Eintragung von Wassermassen in die Kyll beitragen.

Aufgrund ihrer Lage dienen sie nicht dem direkten Überflutungsschutz der bebauten Ortslage, können aber durch eine Reaktivierung bewirken, dass der Abfluss des Uschbaches (Gewässer 3. Ordnung) in die Kyll, bei einem Starkregenereignis gepuffert und verzögert wird. Dadurch kann ein Wassereintrag in die Kyll verlangsamt werden, welche die Ortschaft als Gewässer 2. Ordnung im Osten um- und nach Süden hin weiterfließt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Uschbach: - Instandsetzung der Regenrückhaltebecken am Uschbach, Wiederherstellung der ursprünglichen Dimensionierung - regelmäßige Unterhaltung und Erhalt der Funktionsfähigkeit	VG-Werke	regelmäßig



Maßnahmbereich

Blick in südliche Richtung der Becken